

An alle DANISH-zugelassene Transporteure und Exporteure

7. Juli 2017

Neue Bestimmungen bezüglich GPS-Rapporte

Ab 1. Mai 2016 sind die neuen Forderungen an GPS-Rapporte in Verbindung mit Dispensationsanträgen in Kraft getreten.

Um die Gültigkeit dieses Antrages anzuerkennen, müssen folgende Punkte bzw. Forderungen erfüllt sein:

- Der GPS-Rapport ist als **PDF-Datei** gesendet zu werden. Er muss automatisch von der GPS-Firma generiert sein. (Bitte beachten Sie: Eine manuelle Änderung von einer Excel-Datei in eine PDF-Datei ist nicht gestattet).
- **Start – und Schlusszeitpunkt** für den Rapport muss vorliegen (mindestens 7 Tage bis zur Ausstellung des Waschzertifikats).
- Ein **Kennzeichen** des Zugwagens
- Eine **halbstündige Aufzeichnung** während der Fahrzeit des Fahrzeugs – entweder mit Ländercode und Adressen oder Ländercode und GPS-Koordinaten.
- Ein fortlaufender Kilometerstand.
- Das **Wasserzeichen/Logo der GPS-Firma** muss klar und deutlich von der Datei erscheinen.

Darüber hinaus kann der Transporteur/Exporteur nur von den Verpflichtungen befreit werden, wenn:

- sowohl der Transporteur als auch Exporteur DANISH-zertifiziert sind
- sowohl der Transporteur als auch Exporteur QS-zertifiziert sind (die QS-zertifizierung ist die Voraussetzung für eine DANISH-zertifizierung)
- das Fahrzeug automatisch GPS-Daten an vaskecert.dk sendet – oder eine Einrichtung dieser unterwegs ist

Bitte bemerken Sie, dass es für Fahrzeuge, die in der schwarzen Zone in Polen, Tschechien oder die Slowakei gefahren sind, besondere Anforderungen gelten:

- Landkarte mit den genauen Positionen
- Eine Postleitzahl bzw. der Provinz für jede Position